



26. Februar 2026

Postulat

der Fraktionen Grüne und AL

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die städtische Volksabstimmung zur Weisung 2025/443, Tram Affoltern, so mit der politischen Beratung des Geschäftes im Kantonsrat koordiniert werden kann, dass eine Volksabstimmung erst nach der Abstimmung im Kantonsrat erfolgt.

Begründung:

Zwar gibt es ein halbes Jahr nach dem Abschluss der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Stadt Zürich nun endlich einen Antrag des Regierungsrates über die Bewilligung eines Staatsbeitrags für den Bau des Trams Affoltern vom 4. Februar 2026. In die Projektliste 2026 – 2029 des Koordinierten Entwicklungs- und Finanzplans ist die Finanzierung des Trams Affoltern aber nicht aufgenommen. Ein entsprechender Antrag, das Tram Affoltern im KEF 2025 – 2028 zu priorisieren, scheiterte im Dezember 2024 im Kantonsrat. Dementsprechend verschiebt sich der Baubeginn des Tram Affoltern auf das Jahr 2028.

Da es wenig Sinn macht, in der Stadt Zürich eine Volksabstimmung über ein Projekt durchzuführen, dass dann eventuell im Kantonsrat abgelehnt wird, soll die Volksabstimmung in der Stadt Zürich erst nach einem allfälligen Kantonsratsentscheid durchgeführt werden.

Antrag auf Behandlung zusammen mit der Weisung 2025/443